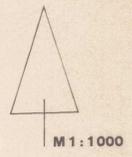
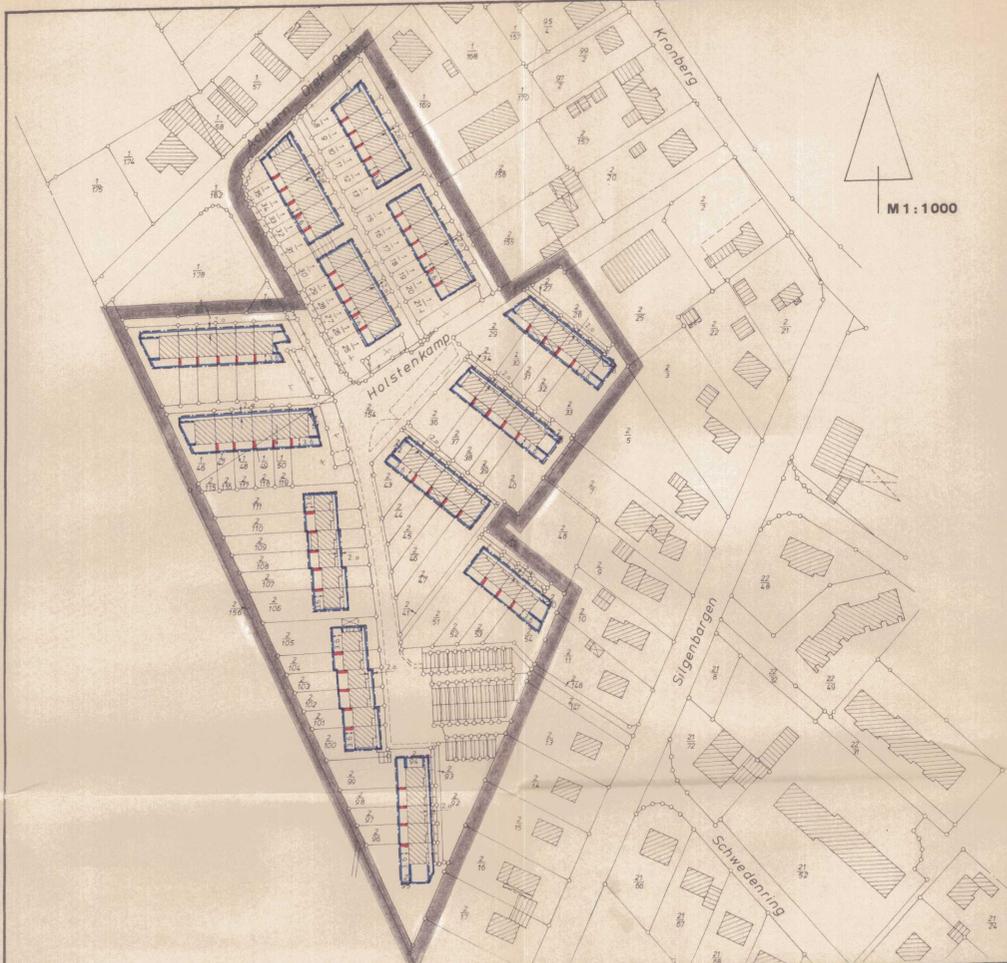


A. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 FÜR DAS GEBIET HOLSTENKAMP / WENDENSTRASSE



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 32 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. Nr. 5/86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet Holstenkamp / Wendenstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ...



- Verfahrensvermerk
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.1988. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Blickpunkt ...
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.06.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.1994 bis zum 25.07.1994 während der Dienststunden/ folgender Zeiten ...
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.09.1994 geprüft.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung ... geändert worden.
8. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 01.09.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Zuletzt geändert durch Besetz vom 22. April 1993. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990. (PlanZV 90). (BGBl. I Nr. 31) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15; § 9 (1) BauGB
Baugrenze, § 23 (3) BauVO
Baulinie, § 23 (2) BauVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
Katasteramtliche Flurstücksnummer
Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
Maßlinien mit Maßangaben



TEIL 'B' TEXT :

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: (§9 (1) 1 BauGB)

- 1. Vorbauten
Vorbauten sind in eingeschossiger Bauweise von max. 3,0 m Breite und 2,0 m Tiefe zulässig.
2. Rückwärtige Anbauten
Rückwärtige Anbauten sind in eingeschossiger Bauweise zulässig.
3. Seitliche Anbauten an die Endhäuser
Seitliche Anbauten an die Endhäuser sind in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zulässig innerhalb der inneren Baugrenze.

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN: (§9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 82 Abs. 4 LBO)

- 1. Vorbauten
Mit Ausnahme der offenen Windfänge sind für die Vorbauten die gleichen Materialien wie die des Hauptgebäudes zu verwenden.
2. Rückwärtige Anbauten
Es ist eine Dachneigung bis 10° zulässig.
3. Seitliche Anbauten an die Endhäuser
Die seitlichen Anbauten müssen mit ihrer Firstrichtung, Dachneigung, Dachform und ihren Materialien der vorhandenen Hausgruppe entsprechen.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 27.10.94 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN ... LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB ist durchgeführt worden ...

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23.7.95 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER

11. Die Satzung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. BORNHÖVED DEN 23.7.95 BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs.4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.7.95 ... GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20.7.95 BÜRGERMEISTER AMTSVORSTEHER